



Ministerium der Finanzen Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Per elektronischer Post

Ministerium für Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
40190 Düsseldorf

Ministerium des Innern  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
40190 Düsseldorf

---

Ministerium der Justiz  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
40190 Düsseldorf

Ministerium für Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
40190 Düsseldorf

---

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,  
Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
40190 Düsseldorf

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge  
und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
40190 Düsseldorf

Ministerium für Heimat, Kommunales,  
Bau und Gleichstellung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
40190 Düsseldorf

Ministerium für Umwelt,  
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
40190 Düsseldorf

09.07.2020

Seite 1 von 3

Aktenzeichen  
**B 3100 - 0.34.2 - IV A 4**  
bei Antwort bitte angeben

Frau Veelmann  
Referat IV A 4  
Beihilfe@fm.nrw.de

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jägerhofstraße 6  
40479 Düsseldorf  
Telefon 0211 4972-0  
Telefax 0211 4972-1217  
[www.finanzverwaltung.nrw.de](http://www.finanzverwaltung.nrw.de)

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U70, U 74 - U 79 / 780, 782, 785  
Haltestelle: Heinrich-Heine-Allee  
U71 - U73, U83 / 701, 705, 706  
Haltestelle: Schadowstraße



Ministerium für Arbeit, Gesundheit  
und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
40190 Düsseldorf

09.07.2020

Seite 2 von 3

Ministerium für Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
40190 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Postfach 10 11 43  
40002 Düsseldorf

Referat II A 2  
im Hause

nachrichtlich:

Städtetag Nordrhein-Westfalen  
Gereonstr. 18 – 32  
50670 Köln

Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V.  
Kaiserswerther Str. 199 – 201  
40474 Düsseldorf

Landkreistag Nordrhein-Westfalen  
Kavalleriestr. 8  
40213 Düsseldorf

**Informationen für freiwillig gesetzlich Versicherte; Sonderöffnungsaktion der Privaten Krankenversicherung;  
Empfehlung einer Auslandsreisekrankenversicherung**

Im Rahmen der sogenannten Öffnungsaktion der privaten Krankenversicherung (PKV) können Beamtinnen und Beamte, zu erleichterten Bedingungen - insbesondere unabhängig von Vorerkrankungen oder einer Behinderung - in die PKV aufgenommen werden. Dabei werden keine Antragsteller aus Risikogründen abgelehnt, Leistungsausschlüsse nicht vorgenommen und Risikozuschläge in Höhe von maximal 30 % erhoben. Hierbei sind allerdings bestimmte Fristen einzuhalten.



Wurden diese Fristen verpasst, war ein Wechsel in die PKV bisher grundsätzlich nicht mehr möglich. Betroffene sind zumeist freiwillig bei einer Gesetzlichen Krankenkasse versichert. Den Krankenkassenbeitrag müssen sie in voller Höhe selber tragen (ohne Beitragszuschuss vom Dienstherrn).

09.07.2020

Seite 3 von 3

Um wechselwilligen Beamtinnen und Beamten die Wahlmöglichkeit zu eröffnen, können Antragsberechtigte im Rahmen einer **Sonderöffnungsaktion vom 01.10.2020 bis zum 31.03.2021** unter erleichterten Bedingungen in eine beihilfekonforme PKV aufgenommen werden.

Ich bitte, die Beamtinnen und Beamten Ihres Geschäftsbereichs in geeigneter Form auf die Öffnungsaktionen der PKV – insbesondere auf die Sonderöffnungsaktion – hinzuweisen. Von der Sonderöffnungsaktion sollen besonders Menschen mit Vorerkrankungen oder Behinderungen profitieren. Entsprechend bitte ich, auch die Schwerbehindertenvertretungen in ihrem Geschäftsbereich zu informieren.

Eine Ausfertigung der aktuellen Broschüre der PKV „Erleichterte Aufnahme in die Private Krankenversicherung für Beamte und deren Angehörige“ ist als Anlage beigefügt. Das Informationsmaterial steht auch auf den Internetseiten des PKV-Verbandes unter dem Link

„<https://www.pkv.de/service/broschueren/verbraucher/oeffnungsaktion-der-pkv-fuer-beamte-und-angehoerige/>“

kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung.

Damit zukünftig ein Versäumen der maßgeblichen Fristen für die Öffnungsaktionen der PKV aus Unwissenheit der Beschäftigten nach Möglichkeit vermieden werden kann, bitte ich darum, dauerhaft auf die Öffnungsaktionen der PKV hinzuweisen. Insbesondere bei Zusagen auf Verbeamtungen sollte bereits auf die ggf. bestehende Möglichkeit einer erleichterten Aufnahme in die PKV im Rahmen von Öffnungsaktionen hingewiesen werden. Dabei sollte klargestellt werden, dass es Aufgabe der Beamtinnen und Beamten ist, für einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz zu sorgen. Bei dieser Gelegenheit sollte den Beamtinnen und Beamten bei Reisen ins Ausland auch der Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung empfohlen werden. Hierfür sind die jährlichen Versicherungsbeiträge bis zu einem Betrag von 10 Euro für den Beihilfeberechtigten und für jede berücksichtigungsfähige Person beihilfefähig.

Im Auftrag  
gez.

Mierisch